

Empfehlung des HATV zur Wiederaufnahme des Tanztrainings in der Corona-Krise

Mit Ergänzung vom 28.05.2020

gemäß Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 26.05.2020 (Gültig ab 27.05. bis 30.06.2020)

In § 28

Abs. 1.2

anwesende Personen, die nicht in derselben Wohnung leben oder zwischen denen kein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, bei Angeboten, bei denen mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist, insbesondere beim Tanz, Ballett, Gesang oder bei dem Spielen von Blasinstrumenten, einen Mindestabstand von 2,5 Metern zueinander einhalten.

Was bedeutet das für den Tanzsport :

- Ehepaare und Paare die in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen gemeinsam trainieren
- Da sich Personen treffen dürfen, die 2 Haushalten angehören, ist es auch wieder möglich, dass diese miteinander trainieren dürfen.
- **Diese Paare dürfen aber nur als Solotänzer agieren , unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.**
- Solotanzgruppen können ebenfalls wieder trainieren
- der Mindestabstand von 2,5 m zum nächsten Teilnehmer ist einzuhalten, das gilt insbesondere auch in der Bewegung
- die Anzahl der Teilnehmer ist von der Flächengröße und dem Mindestabstand abhängig
- wir empfehlen eine „Bewegungsfläche“ pro Person von 10 qm nicht zu unterschreiten

Allgemeine Hygienemaßnahmen :

- Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins sollte erstellt/ aktualisiert / erweitert werden.
- Folgende Hygieneausrüstung sollte in ausreichendem Umfang vorliegen:
- Flächendesinfektionsmittel, Händedesinfektionsmittel mit Spendern, Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher,
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Aktiven, Vereinsmitglieder, Trainer*innen und Übungsleiter*innen in Schriftform und per Aushang in den Vereinsstätten zu kommunizieren
- Regelmäßiges Reinigen der Räume und Kontaktflächen
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall die Räume betreten und am Training teilnehmen

Weitere Maßnahmen :

- Sperrung der Umkleide- und Aufenthaltsräume sowie der Duschen
- Mitglieder erscheinen bereits, wenn möglich in Trainingskleidung
- Regelmäßiges Lüften der Räume

- Nach Möglichkeit kollisionsfreie Ein- und Ausgänge vorhalten. Falls nicht möglich, zeitliche Abstände zwischen einem Gruppenwechsel einplanen
- Zugangszeiten regeln und veröffentlichen
- Führen von Anwesenheitslisten bei sämtlichen Trainingsaktivitäten, damit bei einer Infektion die Infektionskette lückenlos nachvollziehbar ist. (Auf die Aufbewahrungsfrist >4 Wochen< gem. Datenschutzgrundverordnung ist zu achten).

Das Schutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Die zuständige Behörde kann weitergehende Anordnungen zum Infektionsschutz treffen

Die Entscheidung über die Wiedereröffnung der Vereinsstätten, den stattfindenden Sportbetrieb und die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in den Vereinen obliegt auch weiterhin den Vereinsverantwortlichen.

Hamburg, 26.05.2020

HATV Präsidium